



## **Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006**

Druckdatum : 17.10.2008

671 01-0051-4

Seite: 2/7

### **nach Hautkontakt:**

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

### **nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

### **nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel:**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Druckdatum : 17.10.2008

671 01-0051-4

Seite: 3/7

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 10 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
202-327-6	Dibenzoylperoxid	AGW	5.000	mg/m <sup>3</sup>

#### Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz:

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten.

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken). Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

##### Handschutz:

BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus Nitrilkautschuk mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min empfohlen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Druckdatum : 17.10.2008

671 01-0051-4

Seite: 4/7

Arbeitsvorgänge so gestalten, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.

### Augenschutz:

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.  
Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

### Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : frei fließend Pulver

Farbe : weiß

Geruch: gering

### Sicherheitsrelevante Angaben:

	Wert	Einheit	Methode	
Flammpunkt:	> 70	°C	Literaturwert	
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	°C	Literaturwert	
Untere Ex-Grenze:	nicht anwendbar	Vol. %	Literaturwert	
Obere Ex-Grenze:	nicht anwendbar	Vol. %	Literaturwert	
Dampfdruck: bei	20 °C	0.00	mbar	Literaturwert
Dichte: bei	20 °C	2.29	g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217
Wasserlöslichkeit:	unlöslich			
Viskosität: bei	20 °C	frei fließend Pulver		
Lösemittelgehalt:	0.00	%		
Zersetzungstemperatur:	> 50	°C		

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

### Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Benzolsäure, Benzol, Diphenyl, Phenylbenzoat entstehen, keine, bei sachgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: keine, bei sachgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: keine, bei sachgemäßer Verwendung.

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

EINECS-Nr. Bezeichnung

Einstufung

REACH Registrierungsnummer

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Druckdatum : 17.10.2008

671 01-0051-4

Seite: 5/7

### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 3 und 15).

### 12. Umweltspezifische Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

EINECS-Nr. Bezeichnung

Einstufung

REACH Registrierungsnummer

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

080201 Abfälle von Beschichtungspulver

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Straßen-/Schienenverkehr

ADR/RID Klasse:

Gefahrzettel: nicht anwendbar

UN-Nummer: nicht anwendbar

Gefahrnummer: nicht anwendbar

Bezeichnung des Gutes:

Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

Seeverkehr

IMDG-Klasse: nicht anwendbar

Gefahrzettel: nicht anwendbar

EmS: nicht anwendbar

UN-Nummer: nicht anwendbar

Richtiger techn. Name:

Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Druckdatum : 17.10.2008

671 01-0051-4

Seite: 6/7

Marine pollutant: nicht anwendbar

## Luftverkehr

ICAO/IATA-Klasse: nicht anwendbar

UN-Nummer: nicht anwendbar

Richtiger techn. Name:

Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### Stoffsicherheitsbeurteilung:

EINECS-Nr. Bezeichnung

REACH Registrierungsnummer

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

O Brandfördernd

#### enthält

Dibenzoylperoxid

#### R-Sätze:

8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

36 Reizt die Augen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### S-Sätze:

17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

23 Dampf nicht einatmen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

nicht anwendbar

#### Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC(g/l) DIN ISO 11890: 0.000

VOC(g/l) ASTM D-3960-1: 0.000

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

##### StörfallV:

Wassergefährdungsklasse : 1

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Klassifizierung nach ehemaliger VbF : nicht anwendbar

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Druckdatum : 17.10.2008

671 01-0051-4

Seite: 7/7

---

Angaben gemäß TA Luft '86 in Zusammenhang mit der 31.BImSchV:

Klasse I: 0 % II: 0 % III: 0 %

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
  - BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
  - BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"
- 

## 16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3:

- |    |  |
|----|--|
| 2  | Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. |
| 36 | Reizt die Augen.   |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.                                |

### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).

---